



AGB PanoramaCard Thunersee

Gegenstand

1. Beherbergungsgäste der Ferienregion Thun-Thunersee erhalten für die Dauer ihres Aufenthaltes (mit An- und Abreise) durch ihren Gastgeber eine PanoramaCard Thunersee sofern dieser mit Thun-Thunersee Tourismus eine entsprechende Mitgliedschaft abgeschlossen hat. Die PanoramaCard Thunersee wird ausschliesslich elektronisch ausgestellt.
2. Der Gastgeber erstellt die elektronische PanoramaCard Thunersee spätestens am Anreisetag. Jeder kurtaxenzahlende Beherbergungsgast (ab 6 Jahren) erhält eine solche Karte bei Anreise oder sie wird dem Gast im Voraus zugestellt. Die PanoramaCard Thunersee muss mit dem Namen und dem Vornamen des Inhabers (in Ausnahmefällen nur der Name der Reisegruppe), der Aufenthaltsdauer sowie mit dem Unterkunftsnamen versehen sein.
3. Manuell ausgefüllte Gästekarten sind ungültig.
4. Ein PanoramaCard-Jahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
5. Die PanoramaCard Thunersee kann nur unter der Bedingung ausgestellt werden, dass die Verträge zwischen Thun-Thunersee Tourismus und den Verkehrsbetriebe STI AG sowie der Post Auto Schweiz AG gültig sind und die Parteien ihren Verpflichtungen nachkommen.
6. Die Preisgestaltung der Fahrausweise sowie die Saison- und Betriebszeiten aller Anlagen liegen vollumfänglich im Kompetenzbereich der beteiligten Transportunternehmungen und Ausflugszielen.
7. Die beteiligten Transportunternehmungen und Ausflugsziele gewährleisten, dass die garantierten Dienstleistungen erfüllt werden. Rückvergütungen infolge Betriebsunterbruchs oder Betriebseinstellung aufgrund höherer Gewalt (Wetter, Lawinen, Sturm etc.) oder aufgrund unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse Dritter, werden ausgeschlossen.
8. Der Inhaber der PanoramaCard Thunersee hat gegenüber dem Partnerbetrieb Anspruch auf die zwischen Thun-Thunersee Tourismus und dem Partnerbetrieb vereinbarte Mehrwertleistung (siehe www.panoramacard.ch).
9. Der Inhaber der PanoramaCard Thunersee nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass einzelne Mehrwertleistungen bestimmter Partnerbetriebe aufgrund der Betriebszeiten oder witterungs- sowie saisonbedingt nicht während der gesamten Aufenthaltsdauer des Gastes in Anspruch genommen werden können.
10. Der Inhaber der PanoramaCard Thunersee nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Thun-Thunersee Tourismus berechtigt ist, die Vereinbarung mit einzelnen Partnerbetrieben aus wichtigen Gründen auch während der vereinbarten Vertragsdauer und damit unter Umständen während der Gültigkeit der einzelnen PanoramaCard Thunersee zu beenden. In diesem Fall kann der Inhaber der PanoramaCard Thunersee aus diesem Umstand keinerlei Ansprüche weder gegen Thun-Thunersee Tourismus oder den Beherbergungsbetrieb (mit welchem er in keinem Vertragsverhältnis steht) noch gegen den von der Vertragsbeendigung betroffenen Partnerbetrieb ableiten.

Leistungen

11. Die mit der PanoramaCard Thunersee gewährten Rabatte sind nicht mit anderen Aktionen kumulierbar.
12. Gruppen (Definition einer Gruppe gem. Bestimmungen der Ausflugsziele) müssen sich im Voraus mit einer Namensliste aller Gruppenmitglieder bei den Transportunternehmungen und Ausflugszielen anmelden. Damit die Transportunternehmungen und Ausflugsziele den Inhabern der PanoramaCard Thunersee Rabatt gewähren, muss von jedem Gruppenmitglied die PanoramaCard Thunersee vorgelegt werden.
13. Für Kinder unter 16 Jahren gelten die Bestimmungen der jeweiligen Transportunternehmungen und Ausflugsziele. Bei den meisten Transportunternehmungen fahren begleitete Kinder unter 16 Jahre gratis, sofern eine gültige Junior-, Enkel- oder Swiss Travel System-Familienkarte vorgewiesen werden kann.
14. Die Leistungsträger verpflichten sich, bei jeder Herausgabe einer rabattierten Karte die PanoramaCard Thunersee bezüglich Gültigkeit zu überprüfen sowie die Identität des Inhabers mittels amtlichen Ausweises (Kreditkarten, Personalausweis, ID, Pass etc.) zu prüfen. Es werden keine Mehrtageskarten ausgegeben.

Gültigkeit

15. Die PanoramaCard Thunersee berechtigt, das Netz der Verkehrsbetriebe STI AG und Post Auto AG Region Spiez zu nutzen (inkl. An- und Abreisetag). Die Gästekarte ist auf den folgenden Linien der Post Auto AG gültig. Linien: 61/62/63/64/67, Linie 66 zwischen Spiez und Spiezwilser.
16. Mit der PanoramaCard Thunersee sind diverse Rabattleistungen verbunden (siehe www.panoramacard.ch).
17. Bei Nichtinanspruchnahme der angebotenen Leistungen wird dem Gast kein Ersatz geleistet.
18. Die PanoramaCard Thunersee ist ab dem Ankunftsdatum und anschliessend während der gesamten Aufenthaltsdauer bis und mit Abreisetag gültig.
19. Die elektronische PanoramaCard Thunersee ist nicht übertragbar. Der Inhaber muss sich jederzeit ausweisen können (amtlicher Ausweis).
20. Die PanoramaCard Thunersee muss auf Verlangen vorgewiesen werden. Reisende, welche eine Beförderungsleistung oder eine Ermässigung in Anspruch nehmen und keine gültige PanoramaCard Thunersee in den Transportunternehmungen vorweisen, werden als Reisende ohne gültigen Fahrausweis behandelt.
21. Nachträgliche Veränderungen auf der PanoramaCard Thunersee machen die Karte als Fahrschein ungültig.
22. Verlängert der Gast seinen Aufenthalt, muss der Leistungsträger eine neue PanoramaCard Thunersee ausstellen.
23. Die PanoramaCard Thunersee gilt ausschliesslich zur Personenbeförderung, nicht für die kostenlose Mitnahme von Tieren und Fahrrädern. Hierfür gelten die jeweiligen Tarifregelungen der Transportunternehmen.

Verlust

24. Verlorene PanoramaCards Thunersee können nur durch den Gastgeber ersetzt werden. Die verlorene PanoramaCard Thunersee muss storniert werden, bevor eine neue Karte ausgestellt werden kann.
25. Der Leistungsträger kann für das Ausstellen einer Ersatzkarte eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 erheben.

Missbrauch

26. Missbräuche bei der Verwendung der PanoramaCard Thunersee werden mit bis zu CHF 1'000.00 bestraft. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
27. Der Karteninhaber haftet auch für missbräuchliche Verwendung der PanoramaCard Thunersee durch Dritte.

Änderungen

28. Allfällige Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

29. Es ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Thun.